

## **22. LIBERTAS Workshop zu europäischem Recht und Wirtschaft**

---

# **Vorteilhafte Vertragsgestaltung bei Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV)**

**Intensivseminar für Rechtsanwälte, Steuerberater,  
EWIV-Geschäftsführer, -Mitglieder, -Interessenten  
und Berater der EU-Kooperationsrechtsform**

**Freitag, 23. März 2018**  
10.00 bis 17.30 Uhr

### **Waren (Müritz)**

Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern  
Eldenholz 23, D-17192 Waren / Müritz, [eurys@ea-mv.com](mailto:eurys@ea-mv.com),  
Tel: +49 (0) 3991 1537-0, Fax: +49 (0) 3991 1537-29  
(zwischen Berlin und Rostock)

---

***Europäisches EWIV-Informationszentrum***

**LIBERTAS**

LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH  
Lindenweg 37, 72414 Rangendingen, Deutschland  
Tel.+49 7471 984996-0, Fax +49 7471 984996-19  
[ewiv@libertas-institut.com](mailto:ewiv@libertas-institut.com), [www.ewiv.eu](http://www.ewiv.eu)

## Wir laden ein ...

*... zu einem Intensivseminar über vorteilhafte Vertragsgestaltung bei Europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigungen (EWIV) nach der EU-Verordnung 2137/85, für:*

- *Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen (Syndici), Juristen aus dem öffentlichen Dienst,*
- *Steuerberater und deren Mitarbeiter,*
- *zukünftige und bereits eingesetzte EWIV-Geschäftsführer -Mitglieder, -Interessenten,*
- *sowie Unternehmensberater, die EWIV beraten,*

*am Freitag, 23. März 2018, nach Waren/Müritz. Das Seminar findet in deutscher Sprache statt. Ziel: eigenständige Beratung und Vertragsanfertigung durch die Teilnehmer.*

*Bei einem EWIV-Vertrag gibt es zahlreiche Stolperfallen. Insbesondere die Anmeldung wird oftmals falsch vorgenommen. Die immer noch recht seltene Rechtsform bietet aber ausgezeichnete steuerliche Möglichkeiten für die EWIV-Mitglieder, wenn der Vertrag "wasserdicht" ist und gewisse Buchhaltungs- und Jahresabschlussregeln beachtet werden. Zur Teilnahme sind keine juristischen Fachkenntnisse erforderlich.*

*Seit Mitte 1989 besteht in der EU – seit 1996 auch in den EFTA-Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Island, Liechtenstein und Norwegen - zur Unternehmenskooperation eine EWIV zu gründen. Diese Rechtsform ist hochinteressant für die Kooperation von Unternehmen, Freiberuflern, Vereinen/Verbänden (auch gemeinnützig), öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Forschungseinrichtungen (privat und staatlich), virtuelle und IT-Unternehmen, Einkaufs- oder Verkaufskooperation etc., auch in steuerlicher Hinsicht (Wegfall der Unternehmenssteuer). Sie benötigt lediglich mindestens zwei Mitglieder aus zwei verschiedenen EWR-Mitgliedstaaten, die im weitesten Sinn zusammenarbeiten. Auch Konzernaktivitäten kann man outsourcen, selbst bei kleinen Unternehmen. Über eine Assoziationsregelung können auch Mitglieder aus EU-Drittländern (z. B. Schweiz, Westbalkan, GUS, USA usw.) teilnehmen. Diese Rechtsform strahlt somit in gegenwärtig 31 Länder direkt aus, kann aber auch weltweit Verwendung finden. Etwa 16.000 Unternehmen im EWR arbeiten heute erfolgreich in ca. 3.000 EWIV.*

*Die EWIV ist rechtlich durchaus überschaubar strukturiert, es gibt aber gesetzlich relevante Punkte, die man vertraglich anpassen und optimieren muss - in rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht, wobei diese Aspekte von EWIV zu EWIV variieren. Es gibt daher auch keinen Mustervertrag. Das Europäische EWIV-Informationszentrum hat es sich seit Anfang der 90er-Jahre zur Aufgabe gemacht, Informationen über diese Rechtsform anzubieten. und den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Wir bieten daher, wie vor zwei Jahren, ein Intensivseminar für die Anfertigung von EWIV-Statuten Die Aufwendungen hierfür können bereits durch ein einschlägiges Mandat amortisiert werden, bzw. durch eine EWIV schon im ersten Jahr durch entsprechende steuerliche Dispositionen.*

*Man sollte die EWIV auch dann kennen, wenn man generell europäische Kooperationen jeder Art prüft. Rechts-, Steuer- und Unternehmensberater sind nach dem Workshop in der Lage, auf die EWIV qualifiziert zu verweisen bzw. eine Beratung erfolgreich durchzuführen.*

### **Und das kann - unter vielem anderen - eine EWIV:**

- Synergie-Effekte realisieren (z. B. Einkaufs-/Verkaufsvorteile) kleinere Overhead-Kosten
- Dadurch mehr Umsatz, Gewinn, Wettbewerbsfähigkeit
- Mitglieder aus verschiedenen Rechtsformen möglich - auch mit dem gleichen Eigentümer
- EWIV ist eigenes Unternehmen, neben den Mitgliedsunternehmen
- Äußerst flexible interne Regulierungen – extrem hohe Autonomie der Mitglieder
- Gründung ohne Kapitaleinsatz möglich
- Sitz kann leicht über die Grenzen verlegt werden
- Es fallen keine Unternehmenssteuern an; keine Publizitätspflicht

# Programm - Waren/Müritz, 23. März 2018

ab 09.00 Uhr - Öffnung des Tagungsraums, Registrierung der Teilnehmer, Willkommenskaffee

10.00 Uhr - Begrüßung

11.15 Uhr - Kaffeepause

12.30 Uhr - Mittagessen

13.30 Uhr - Fortsetzung

15.00 Uhr - Kaffeepause

17.00/17.30 Uhr - (ca.) Ende des Intensivseminars

In den Arbeitszeiten dieser Aufstellung wird das nachstehende Programm durchgearbeitet; dabei hat das Thema "Vertrag" Priorität. Es kann nicht garantiert werden, dass alle Themen bearbeitet werden. *(Der Referent steht insoweit aber auch nach dem Seminar telefonisch gerne zur kurzen Auskünften für Seminarteilnehmer zur Verfügung).*

Referent: Hans-Jürgen Zahorka, Assessor jur.  
Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums

- Zur Geschichte und Bedeutung der EWIV
- Daten und Fakten zur Akzeptanz der EWIV in Europa
- Beispiele für EWIV
- Die EWIV im System des EU-Gesellschaftsrechts (EG-Verordnung)
- Andere europäische Rechtsformen neben der EWIV – Abgrenzung zu:
  - Europäische Gesellschaft (S.E.)
  - Europäische Genossenschaft (S.C.E.)
  - Europäische Privatgesellschaft (S.P.E.; im gestoppten Gesetzgebungsverfahren); die unipersonelle SUP (EU-Einmann-GmbH)
  - Europäische Vereinigung für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
  - Vorschläge für Europäische Stiftung vom 5.2.2012 (*Fundatio europaea*, < im gestoppten Gesetzgebungsverfahren)
  - andere (vorläufig) zurückgenommene Kommissions-Vorschläge (Europäischer Verein, Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft usw.)

- Der Vertrag einer EWIV, ausgehend vom Minimalvertrag der EG-Verordnung (mit vielen Abwägungsbeispielen)

*In diesem Schwerpunktteil wird ein Vertrag Artikel für Artikel durchgearbeitet, ausgehend von einer (unverbindlichen, möglichen) Vertragsstruktur*

- Was eine EWIV nicht machen darf: die Verbote der EG-Verordnung
  - Probleme bei Finanz-EWIVs / Bafin-Aufsicht
- Nach Anfertigung des Vertrags: Gründung; Gründungsprotokoll
- Minimalisierung von Gründungskosten beim Notar
- Eintragung im Handelsregister
- Beispiele erfolgreicher EWIV - von und für:
  - Klein- und Mittelunternehmen, Selbständige, Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater, Übersetzungsbüros, Architekten, Ingenieure usw.)
  - Vertriebs-/Verkaufskooperationen, Einkaufskooperationen
  - Großunternehmen, Ausgliederungen aus Konzernen (auch bei KMU)
  - Virtuelle EWIV, IT-Sektor

- Finanzsektor (insbes. Versicherungen), Immobilienentwicklung, -vermittlung und -verwaltung
- öffentlich-rechtliche Körperschaften (ARTE G.e.i.e., Kommunen, IHK [Startup-Hilfe], Wirtschaftsförderung/Investitionswerbung usw.)
- Entwicklung des ländlichen Raums (Verkauf landestypischer Produkte, Tourismus, regionale und kommunale Wirtschaftsförderung usw.)
- Universitäten und Forschungseinrichtungen, Bildungsk Kooperationen
- Public-Private Partnerships (Infrastruktureinrichtungen)
- EWIV mit Verbandscharakter, EWIV von Verbänden und Vereinen
- „Dritter Sektor“ (gemeinnützige Vereine, soziale Unternehmen usw.)
- **Warum EWIV ...**
  - ... ihren Betrieb einstellen, liquidiert und aufgelöst werden
  - ... nach der Einstellung ihres Betriebs bestehen bleiben
- **Nicht-Diskriminierung der EWIV im öffentlichen Auftragswesen und bei öffentlichen Finanzierungsprogrammen (Mitteilung der Kommission - 97/C 285/10)**
- **Mit einer EWIV an öffentlich finanzierten (EU-)Programmen teilnehmen – Mögliche Probleme bei der Antragstellung und wie man dagegen vorgehen kann**
  - Intervention bei Programmleitung bzw. der EU-Kommission - aber wo?
  - Anrufung des EU-Ombudsmanns
  - Klage mit Antrag auf EuGH-Vorabentscheidungsverfahren gem. Art. 267 AEUV (Lissabon-Vertrag)
- **Finanzierungsfragen**
  - Beiträge
  - Fakturierung für Mitglieder
  - Provisionen
  - Verrechnungspreise
  - Abtretungs-Modell (und seine Grenzen - hierzu: negative Beispiele aus der Praxis; sog. Gutachten großer WP-Gesellschaften)
- **Die europäische Besteuerung bzw. Nichtbesteuerung) der EWIV**
- **Cost Center-Prinzip**
- **Sitz, Filialen und Betriebsstätten**
- **Rücklagenbildung ("Reservefonds")**
- **Musterbeispiel für einen Jahresabschluss**
  - häufige folgenschwere Fehler bei der Steuerberatung - Beispiele für Regressansprüche gegen den Steuerberater;
  - Wann GewSt und KSchSt anfallen auch wenn damit nicht zu rechnen ist
- **Nationale Besteuerung der EWIV: Umsatz-, Lohn-, GrunderwSt/GrundSt usw.**
- **Beispiele für Falschbehandlung durch die Steuerbehörden**
- **Das neue Transparenzregister/GwG - auch obligatorisch für alle EWIV**
- **Finanzgerichtsverfahren und Vorabentscheidungsverfahren gemäß Art. 267 AEUV**
- **Ausgewählte Fragen, wie z. B.**
  - Umgehung des Transnationalitätsprinzips, z. B. durch passive britische Ltd. deutscher Unternehmer, und die zwingende Vorschrift der EG-VO zum grenzüberschreitenden Charakter,
  - „Statthalter“-Mitglieder aus EU-Mitgliedstaaten, EWIV und Brexit
  - Probleme bei Gewinnverlagerung an assoziierte Mitglieder (in Drittländern),
  - Verstöße gegen das Prinzip üblicher Verrechnungspreise
  - „Lebenslange Vorsitzende von Wirtschaftsbeiräten“ bei EWIV, Knebelungsverträge bei der Auswahl von Beratern für EWIV und die damit zusammenhängende Problematik (mit Kopien problematischer EWIV-Verträge)
  - Zugehörigkeit zu Industrie- und Handelskammern
  - Zur Gewerberegisterpflicht von EWIV

Alle Programmänderungen sind vorbehalten.

## Der Referent

**Hans-Jürgen ZAHORKA**, Assessor jur., ist seit Anfang der 1990er-Jahre Leiter des Europäischen EWIV-Informationszentrums ([www.ewiv.eu](http://www.ewiv.eu)) und einer der wenigen Europäer, die zu dieser Rechtsform qualifiziert referieren und publizieren. Er hat – als ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments – den Werdegang der EWIV von Beginn an beobachtet und begleitet, und er dürfte zu den über die EWIV bestinformierten Europäern gehören, nachdem er die Gründung und den Betrieb mehrerer hundert EWIVs in der ganzen EU begleitete und begleitet. Der heute auch als Regierungsberater (für die EU, UNDP und Weltbank in GUS, Osteuropa, Balkan, Karibik, Mittelmeer- und afrikanischen Staaten) tätige Jurist war und ist auch Lehrbeauftragter für EU-Recht und -Wirtschaft an Universitäten in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern - zwischen Kirgistan und der Schweiz. Nach langjähriger Rechtsanwalts- und Auslandskammer-Tätigkeit seit 2003 bei LIBERTAS – Europäisches Institut, einem auf europäische und internationale Wirtschafts- und Governance-Fragen spezialisiertes Unternehmen ([www.libertas-institut.eu](http://www.libertas-institut.eu)). Der Europarechtsexperte (auch in diversen Expertenpools der EU-Kommission/DG COMM) ist ebenfalls Chefredakteur von "European Union Foreign Affairs Journal" ([www.eufaj.eu](http://www.eufaj.eu)) und hat eine lange Publikationsliste in zwölf Sprachen zu europäischen Themen. Herausgeber und Autor des in mehrjähriger Vorbereitung befindlichen „EWIV-Handbuchs“ (Loseblattwerk).

## Leistungen und Informationsmaterial

Im Teilnehmerbeitrag sind eingeschlossen: Konferenzgetränke, vormittags und nachmittags je eine Kaffeepause, Mittagessen, schriftliches Material zum Workshop.

Das ausführliche schriftliche Material schließt ein: die gezeigten PowerPoint-Seiten, Eintragsbeispiele, die EG-Verordnung 2137/85 sowie einige nationale Ausführungsgesetze., sowie Vertragsmaterialien. Das Material kann auch auf Ihren USB-Stick zum sofortigen Herunterladen übergeben bzw. kann per e-mail digitalisiert zugesandt werden.

Außerdem bekommen die Teilnehmer nach dem Workshop (ohne Berechnung) das EWIV/EEIG/GEIE eJOURNAL (eine PDF-Zeitschrift über EWIV-Fragen).

## Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Person 995,00 EUR (+ gesetzl. MWSt - EU-Teilnehmer außerhalb Deutschlands sollten ihre USt-ID-Nr. angeben; s. Anmeldeformular); Falls sich von einer Organisation mehrere Teilnehmer anmelden, erhalten alle Teilnehmer 5 % Rabatt.

**ACHTUNG: Early-Bird-Rabatt bei Anmeldung bis 15.12.2017, 24 h: 955,00 EUR (+ gesetzl. MWSt)**

## Zahlungsweise

Der Teilnehmerbeitrag wird in Rechnung gestellt und muss zur Fälligkeit, spätestens aber am 20.03.2018 auf dem Konto von LIBERTAS – Europäisches Institut GmbH gutgeschrieben sein: **Sparkasse Zollernalb, IBAN: DE17 6535 1260 0134 1453 12, BIC: SOLADES1BAL**

**Zahlungsbetreff:** EWIV-Waren-180322 oder individuell angegebene Rechnungsnummer

Interessenten, die sich noch kurz vor der Veranstaltung zu einer Teilnahme entschließen, können den Teilnehmerbeitrag auch gegen Quittung in bar oder per Scheck bei Veranstaltungsbeginn im Tagungsbüro entrichten, bzw. übergeben einen Ausdruck/eine Kopie des Überweisungsträgers. Wir bitten um Verständnis, dass wir einer Bezahlung nach Veranstaltung nicht zustimmen können, es sei denn bei öffentlich-rechtlichen bzw. Gebietskörperschaften sowie in sonstigen vorher eigens vereinbarten Fällen.

## Stornoregelung

Falls Sie sich im Falle Ihres Nichterscheins durch einen anderen Teilnehmer ersetzen lassen wollen, ist ein Wechsel ohne Probleme möglich.

Falls Sie Ihre Anmeldung ganz widerrufen (also ohne Ersatzteilnehmer zu benennen) bzw. nicht erscheinen, werden bis zu einer Woche vor dem Termin 75% des Teilnehmerbeitrags erhoben, Bei Widerruf der Anmeldung innerhalb der Woche vorher verfällt die Teilnehmergebühr. Sie bekommen dann nach dem Termin und Zahlungseingang die schriftlichen Teilnehmerunterlagen.

### **Fortbildungs-Bescheinigung**

Auf Wunsch stellen wir für RAe bzw. StB gerne Bescheinigungen über die Fortbildung zur EU-Rechtsform EWIV und ihrer Vertragsgestaltung aus. Die Bescheinigung entspricht den Anforderungen des § 15 FAO.

### **Hotelreservierungen**

Etwaige Hotelreservierungen wollen die Teilnehmer bitte selbst vornehmen, soweit sie eine Übernachtung benötigen. Wir empfehlen das Tagungshotel (Seminarhotel Eldenholz B & B eurys), das günstige Preise bietet; Tel. +49 (0) 3991 1537-0 oder -11, [e.wilk@ea-mv.com](mailto:e.wilk@ea-mv.com) oder [eurys@ea-mv.com](mailto:eurys@ea-mv.com).

### **Anfahrtsbeschreibung**

**Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern**, Eldenholz 23, D-17192 Waren / Müritz,  
Tel: +49 (0) 3991 1537-0, Fax: +49 (0) 3991 1537-29

Waren/Müritz liegt an der Autobahn Berlin - Rostock bzw. an der DB-Strecke zwischen beiden Städten.

Die Akademie liegt in landschaftlich reizvoller Gegend zwischen der Müritz und dem Kölpinsee am Rande der Stadt Waren. Von der Bundesstraße 192 aus weisen Schilder auf die Europäische Akademie in Eldenholz hin. Markantes Merkmal ist eine große Schiffsschraube aus Messing, an der Sie von der Bundesstraße in die Straße Eldenholz abbiegen.

Streckenplanung via Internet: <http://www.falk.de/routenplaner>

Wenn Sie mit der Eisenbahn nach Waren/Müritz anreisen, können Sie auch die Europäische Akademie anrufen; haben Sie bitte Ihre Ankunftszeit zur Hand.

---

### **Anmeldungen an:**

Europäisches EWIV-Informationszentrum, LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH,  
Lindenweg 37, D-72414 Rangendingen, Tel. +49 7471 984996-0, Fax +49 7471 984996-19,  
E-Mail: [ewiv@libertas-institut.com](mailto:ewiv@libertas-institut.com), Internet: [www.libertas-institut.eu](http://www.libertas-institut.eu)  
(Anmeldung am besten per nachstehendem Formular, oder per e-Mail)

**Anmeldung**  
(bitte gegebenenfalls kopieren)

**EWIV-Informationszentrum  
LIBERTAS - Europäisches Institut GmbH  
Lindenweg 37**

**D - 72414 Rangendingen**

**Per Post senden  
oder per Fax an:  
+49 7471 984996-19  
(in D: 07471 984996-19),  
oder per E-mail:  
[ewiv@libertas-institut.com](mailto:ewiv@libertas-institut.com)**

**Hiermit melde ich mich / uns zum Workshop "Vorteilhafte  
Vertragsgestaltung bei der Europäischen Wirtschaftlichen  
Interessenvereinigung (EWIV)" am Freitag, 23. März 2018 in Waren/Müritz an.**

- Bitte senden Sie mir / uns eine Rechnung über den Teilnehmerbeitrag.**
  
- Der Teilnehmerbeitrag wurde überwiesen. Bitte senden Sie nach Eingang eine quittierte Rechnung.**

---

**Vorname, Name**

**Funktion / Titel**

**Firma / Institution / Organisation**

**Straße, Hausnr.**

**Postleitzahl, Ort, Land**

**Tel. / Fax**

**E-Mail**

**Homepage**

**Für Teilnehmer aus dem EU-Ausland: USt-ID-Nr.:**

**Absendedatum**

**Unterschrift**

(nicht erforderlich bei Zusendung als E-Mail)